Begründung:

In der Vergangenheit hat es nach dem möglichen Termin der Antragstellung Nachfragen von Vereinen gegeben mit dem Hinweis, dass ein Antrag gestellt worden sei, bei der Stadt war aber nicht eingegangen.

Um derartige, nicht nachprüfbare Fälle zu vermeiden, wurde festgelegt, dass Vereine künftig innerhalb von spätestens vier Wochen nach Antragstellung eine Eingangsbestätigung erhalten. Liegt diese dem Verein nicht vor, kann dieser rechtzeitig nachfragen und ggf. einen verloren gegangenen Antrag nachreichen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vereinsförderrichtlinien dahingehend zu ändern (siehe Verwaltungsausschuss vom 24.01.2012, SV-Nr. 11/0125).